

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung der Straße „Anwandweg Fischzuchtanlage“ zu einem ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

Der Stadtrat Regen hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die

Widmung des „Anwandweg Fischzuchtanlage“ zu einem ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Straße „Anwandweg Fischzuchtanlage“ auf den Fl. Nr. 346/4, 346/5 und 2409/2 (Teilbereich) Gem. Regen wird mit Wirkung vom **01.03.2025** zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg ausgebaut gewidmet.

Die neu gewidmete Straße beginnt bei der Einmündung in die Ortsstraße Heilig-Geist bei Fl. Nr. 1551/0 Gem. Regen und endet bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Schützenhöf Weg“ auf Höhe der Fl. Nr. 2409/0 Gem. Regen.

Länge der Straße: ca. 411 m

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 20.11.2024 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 20.11.2024

STADT R E G E N



Kroner
1. Bürgermeister

Aushang: 20.11.2024
Abnahme: 01.03.2025